

Besondere Geschäftsbedingungen Telefonie (BGT) der Brennercom Tirol GmbH für Geschäfte mit Unternehmen in Österreich

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Brennercom Tirol GmbH, FN 282371b, Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck erbringt ihre Leistungen gegenüber Unternehmen in Österreich ausschließlich auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen.
- 1.2. Für den Dienst „Telefonie“ gelten zusätzlich und ergänzend die gegenständlichen „Besonderen Geschäftsbedingungen Telefonie“ (BGT) der Brennercom. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den BGT gehen die Regelungen der BGT vor.
- 1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von den AGB oder den BGT abweichende Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Brennercom, wobei die schriftliche Zustimmung durch die Geschäftsführung der Brennercom zu erfolgen hat.
- 1.4. Sonstige Mitarbeiter der Brennercom sind nicht bevollmächtigt, von den AGB oder BGT abweichende Vereinbarungen zu treffen.

2. Definitionen

- 2.1. AGB bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brennercom.
- 2.2. Besondere Geschäftsbedingungen Telefonie (kurz: „BGT“) bezeichnet die gegenständlichen speziellen Geschäftsbedingungen der Brennercom für den Dienst „Telefonie“.
- 2.3. BGT ist die Abkürzung für Besondere Geschäftsbedingungen Telefonie.
- 2.4. Brennercom bezeichnet die Brennercom Tirol GmbH, FN 282371b, mit Sitz in 6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 8.
- 2.5. EB bezeichnet die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen der Brennercom.
- 2.6. Kunde bezeichnet den jeweiligen Vertragspartner der Brennercom.
- 2.7. LB bezeichnet die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungsbeschreibungen der Brennercom.

3. Teilnehmerverzeichnis

- 3.1. Die Brennercom ist gemäß § 103 TKG berechtigt, ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis zu führen und ist verpflichtet, anderen Bereitstellern eines öffentlichen Teilnehmerverzeichnisses Daten weiterzugeben. In diesem Verzeichnis sind Vor- und Familienname, akademischer Grad, Adresse und Teilnehmernummer des Kunden ersichtlich.
- 3.2. Auf Wunsch des Kunden werden auch seine Berufsbezeichnung und seine Homepage oder E-mail Adresse gegen Entgelt laut EB geführt.
- 3.3. Sofern der Teilnehmer schriftlich bei Vertragsabschluss erklärt, keine Eintragung in einem öffentlichen Teilnehmerverzeichnis zu wünschen, unterbleibt diese.
- 3.4. Treten von der Brennercom zu verantwortende Fehler im Telefonverzeichnis auf, gewährt die Brennercom unabhängig von der Anzahl der Telefonlinien/Nummern eine 2-monatige Befreiung von der Grundgebühr des davon betroffenen Telefonanschlusses als pauschalierten Schadenersatz. Darüberhinausgehende Schäden sind nicht zu ersetzen.
- 3.5. Für die Richtigkeit der vom Kunden übermittelten Daten und Informationen ist der Kunde selbst verantwortlich.

4. Anzeige der Rufnummer

- 4.1. Der Kunde kann die Anzeige seiner Rufnummer dauernd oder fallweise unterdrücken.
- 4.2. Die Rufnummernunterdrückung ist kostenlos, sofern der Kunde sie selbständig aktiviert. Bei Notrufen ist keine Rufnummernunterdrückung möglich.

5. Europäische Notrufnummer

- 5.1. Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird gem. § 25 Abs 4 Z 7 TKG hingewiesen.

6. Adressänderung und Zugangsfiktion

- 6.1. Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift umgehend schriftlich der Brennercom mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.